

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung der Straße „Blockstraße“ und „Opheimer Benden“ am 30.10.2018 um 19 Uhr in der Bürgerhalle Würm, Klosterstraße 11, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Herr Hoffmann (SPD)
Stadtverordneter Herr Kuhn (Geilenkirchen bewegen! und FDP)
Stadtverordneter Herr Speuser (CDU)
Stadtverordneter Herr Bales (CDU)
Stadtverordneter Herr Kappes (CDU)
Stadtverordneter Herr Münchs (CDU)
Stadtverordneter Herr Benden (Bündnis 90/Die Grünen)
Stadtverordnete Frau Brandt (Freie Bürgerliste)
Stadtverordnete Frau Kals-Deußen (Für GK!)

als Ortsvorsteher:

Herr Leonhard Kuhn (bereits oben benannt)

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Gietemann Ingenieurbüro Gietemann

von der Verwaltung:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter
Herr Savoir
Herr Scholz
Herr Kroschewski
Herr von den Driesch als Schriftführer

sowie ca. 30 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Dipl. Ing. Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter des Rates und der Verwaltung und verwies kurz auf die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen. Der technische Beigeordnete Mönter stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Gietemann das Wort.

Herr Gietemann erläuterte die Planungen für die beiden Straßen „Blockstraße“ und „Opheimer Benden“ anhand von drei verschiedenen Ausbauplänen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Gemäß den Aussagen des Herrn Gietemann sei zunächst festzustellen, dass die beiden Straßen verschließen sind und daher eine grundlegende Erneuerung notwendig sei.

Bei den möglichen Ausbauvarianten müsse man zunächst zwischen den zwei Straßentypen Trennsystem und Mischsystem unterscheiden.

Bei dem Trennsystem werden die Straßenfläche und der Gehweg durch ein Hochbord abgegrenzt. Hier bestehe die Notwendigkeit eines durchgängigen Gehweges mindestens auf einer Seite der Straße. Der Gehweg gehe zu Lasten der Straße und der Parkmöglichkeiten. Der Platz sei in den beiden Straßen jedoch stark begrenzt.

Bei dem Mischsystem handele es sich um eine niveaugleiche Straßenfläche, vollständig aus Pflastermaterial mit einer Mittelrinne als Entwässerung. Diese Ausbauvariante sei mit der nahe gelegenen Straße „Am Dreieck“ zu vergleichen. Die Zuwegung zur L364 könne hier auch in Asphalt ausgebildet werden. Um vorhandene Entwässerungsprobleme zu verbessern, könne man zusätzlich querende Kastenrinnen in der Einmündung Blockstraße/L364 sowie in der Straße Opheimer Benden einplanen.

Als weitere dritte Ausbauvariante stellte Herr Gietemann ein Mischsystem, kombiniert aus Pflaster und Asphalt vor. Hierbei handele es sich wiederum um eine niveaugleiche Straßenfläche mit Mittelrinne, jedoch beidseitig parallel dazu einen Randstein. Zwischen Mittelrinne und dem jeweiligen Randstein werde asphaltiert. Vom jeweiligen Randstein bis zu den Häusern werde Pflaster eingebracht. Weiter erläuterte Herr Gietemann hierzu, dass eine komplette Asphaltfläche maschinell aufgrund der angrenzenden Hauswände nicht möglich sei.

Bei der dritten Ausbauvariante sei zudem zu bedenken, dass die Kombination aus Pflaster und Asphalt optisch einen anderen Eindruck als eine reine Pflasterfläche auf die Verkehrsteilnehmer machen werde. Es müsse hier von einer angenommenen Bevorteilung seitens des Autofahrers ausgegangen werden. Gemäß Beratungen mit dem Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt und der Verwaltung wäre dies hier jedoch vertretbar.

Die favorisierte Ausbauvariante seitens des Ingenieurbüros Gietemann und der Verwaltung sei die Mischfläche als gesamte Pflasterfläche. Die angesprochenen querenden Kastenrinnen würden bei allen Ausbauvarianten zur zusätzlichen Entwässerung eingeplant. Bei der Ausbaumaßnahme müsse je nach Wetterlage mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet werden. Eine möglicherweise gewünschte Einbahnstraßenregelung werde eher kritisch gesehen, da hier ein tatsächlicher Bedarf bisher nicht erkannt werden konnte. Diese verkehrstechnische Entscheidung sei jedoch unabhängig von dem eigentlichen Ausbau der Straße.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG), getrennt nach den jeweiligen Erschließungsanlagen „Blockstraße“ und „Opheimer Benden“. Die entsprechende Präsentation zu den zu erwartenden Beitragserhebungen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage des Ortsvorstehers Kuhn wurde klargestellt, dass der Ausbau des Teilstücks Anbindung an die L364 der Opheimer Benden sowie die zusätzliche Entwässerung durch die

Kastenrinnen nicht mit in die Beitragsrechnung einfließen werden, da die Kosten hierfür durch die Stadt vollständig übernommen würden.

Herr Mönter fasste die möglichen Ausbauvarianten nochmals zusammen und ergänzte, dass laut Ratsbeschluss das durch die Verwaltung empfohlene Mischsystem zu prüfen gewesen sei. Seitens der Anwohner sei insbesondere die Ausbauvariante 3 (Kombination aus Asphalt und Pflaster) gewünscht worden. Anschließend eröffnete er die allgemeine Diskussion.

Zunächst erkundigte sich Frau Kreutz, auf welche Ausbauvariante sich die Beitragsberechnung bezogen habe. Herr Kurtenbach fragte nach, welche der Ausbauvarianten die teuerste sei. Herr Gietemann erläuterte, dass die Kostenberechnung die Mischflächenvarianten berücksichtigt habe. Das Trennsystem sei aufgrund der notwendigen Hochbordsteine teurer, bei dem Mischsystem sei der Ausbau in Pflaster oder in Asphalt-Pflasterkombination ungefähr kostengleich. Herr Mönter wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Preisen lediglich um Schätzpreise handele.

Herr Kurtenbach merkte an, dass die Abrechnung bei Trennsystemen gegenüber Mischsystemen anders zu behandeln sei. Herr Scholz bestätigte dies und erläuterte, dass bei einer Anliegerstraße gemäß der städtischen Satzung bei dem Trennsystem 50 % der Fahrbahnkosten und 60 % der Gehwegskosten auf die Beitragspflichtigen umgelegt werde. Bei dem Mischsystem werde man 50 % der Kosten für die gesamte Straßenfläche auf die Beitragspflichtigen umlegen. Hier werde somit der geringeren Sicherheit der Fußgänger Rechnung getragen.

Frau Kreutz fragte nach, weshalb für vergleichbare Straßen wie die Mühlenstraße und Straßen in Beeck und Kogenbroich wesentlich günstigere Beiträge erhoben wurden. Der technische Beigeordnete Mönter erklärte hierzu, dass der Charakter der Straße sowie die angeschlossenen Flächen an einer Straße den Straßenbaubeitrag stark beeinflussen würden. Direkte Vergleiche zu anderen Straßen seien daher schwierig. Bei den hier auszubauenden Straßen handele es sich um Anliegerstraßen. Zusätzlich seien die anrechenbaren Flächen hier gering. In Kogenbroich zum Beispiel, mit hoher anrechenbarer Fläche sei lediglich die Asphaltdecke erneuert worden.

Weiter berichtete Herr Spelz von Wasserproblemen bei Haus 1 bis 3 der Blockstraße. Herr Gietemann erklärte, dass dies bereits bekannt sei. Deshalb werde man in diesem Bereich den Bordstein etwas hochhalten um das Wasser von den Häusern abzulenken.

Herr Ringel äußerte Bedenken gegen zusätzliche Anschlüsse an den Kanal durch die Kastenrinnen, die den Druck im Kanalsystem weiter erhöhen könnten. Bereits jetzt sei bei Regenereignissen das Wasser in seine Hausentwässerung hochgestiegen. Herr Mönter empfahl sich dringend an das Tiefbauamt zu wenden, da eine wirksame Rückstausicherung Sache des einzelnen Hauseigentümers sei.

Herr Gietemann ergänzte, dass der Kanal nochmals berechnet und weiterhin ausreichend dimensioniert sei. Es könne nicht jedem Starkregen und Unwetter vorgesorgt werden. Oftmals sei das Laub das Problem, das die Kanaleinläufe zusetze, nicht die Dimensionierung des Kanals. Der technische Beigeordnete Mönter stellte nochmals dar, dass der Tiefpunkt aufgrund des umgekehrten Dachprinzips zukünftig in der Mitte der Straße sein werde, was die Entwässerungsproblematik enorm verbessere.

Ein Anwohner konnte berichten, dass ein Kanal, der unter der Landstraße in Richtung Blockstraße verlaufe, verstopft sei. Seitens der Verwaltung konnte berichtet werden, dass dies seit kurzem der Verwaltung ebenfalls bekannt sei. Der Stadtbetrieb sei bereits zwecks Reinigung beauftragt worden.

Danach äußerte Herr Spelz Bedenken gegen eine mögliche Einzeichnung von Parkflächen bei der Pflasterausbauvariante. Seiner Einschätzung nach mache dies aufgrund der Mehrfamilienhäuser und vielen Autos ohne Garagenplatz keinen Sinn. Herr Mönter signalisierte, dass man davon absehen könne, da das Parken ohne Einzeichnung bis jetzt auch reibungslos funktioniert habe.

Herr Kreuz fragte nach, ob die viermonatigen Bauarbeiten Schrittweise erfolgen werden und wie in der Zeit die Zugänglichkeit der Grundstücke geregelt sei.

Hierzu äußerte Herr Gietemann, dass in der Ausschreibung die Bauarbeiten in Abschnitten vorgegeben würden, damit die Anliegerbelange möglichst berücksichtigt würden. Zudem seien Rettungswege, Müllabfuhr und weitgehendste Zugänglichkeit zu den Grundstücken zu berücksichtigen. Herr Mönter stellte jedoch nochmals fest, dass mit Beeinträchtigungen zu den einzelnen Grundstücken gerechnet werden müsse.

Ein Anlieger erfragte, ob nun für alle 3 Ausbauvarianten die Kostenvoranschläge eingeholt würden. Herr Mönter erklärte, dass eine Variante im Dezember durch den Rat beschlossen werden solle.

Eine andere Anwohnerin stellte eine Frage bezüglich der Mischflächenvariante als reine Pflasterfläche in der Blockstraße. Ihrer Meinung nach sei die Straße stärker befahren. Daher sei zu bezweifeln, ob diese Variante aufgrund der beschränkten Widerstandsfähigkeit des Pflasters sinnvoll sei.

Herr Gietemann entgegnete dieser Einschätzung, da die tatsächliche Belastung der Straße gering sei. Ein hierfür vorwiegend verursachender Schwerlastverkehr bestünde kaum. Zudem sei der Unterbau der Straße für die Widerstandsfähigkeit maßgebend. Die geplanten Pflaster in 10 cm Dicke seien hier vollkommen ausreichend. Herr Mönter bestätigte, dass die reine Pflasterstraße ebenso haltbar sei.

Herr Hengsbach fragte, ob nun eine Gasleitung für die beiden Straßen vorgesehen sei. Herr Gietemann erklärte, dass alle Versorger angeschrieben wurden. Die Stadt selbst habe jedoch keinen Einfluss, da die Versorger selbst entschieden, ob sich diese Netzerweiterung lohne. Bisher gäbe es bezüglich des Gasversorgers keine Rückantwort.

Herr Mönter ergänzte hierzu, man habe parallel durch die Stadt nochmals die Regionetz bezüglich der Gasversorgung angefragt. Eventuell würde auch eine Eigeninitiative durch viele mögliche Nutzer die Entscheidung des Gasanbieters begünstigen.

Herr Steegers erkundigte sich, wie die Straße bei niveaugleichem Ausbau an die Bestandspflasterungen angepasst würde. Laut Herr Gietemann seien Anpassungsarbeiten unvermeidbar, es würden vor Ort entsprechende Individuallösungen besprochen. Ggf. zurückzubauendes Bestandspflaster könne falls möglich ausgebaut und zurückgegeben werden. Der Anlieger müsse selber keine Anpassungen vornehmen.

Weiter regte Herr Steegers an, die querende Kastenrinne auf der Blockstraße entgegen des Planentwurfs in einen anderen Winkel zu versetzen. Herr Gietemann verwies auf die bisherige

Planung eines Entwurfes mit schematischen Darstellungen. Entsprechende Berechnungen würden noch folgen.

Anschließend wollte Frau Holthausen in Erfahrung bringen, ob ihre in der Gehwegfläche liegenden Kellerlichtschächte erhöht würden, um ein Eindringen von Wasser zu vermeiden. Gemäß Auskunft des Herrn Gietemann sei dies nicht notwendig, da das Wasser in Richtung Mittelrinne ablaufen werde.

Der Neueigentümer Herr Maß plane Umbauarbeiten an seinem Haus. Er erkundigte sich daher nochmals nach dem genauen Baubeginn. Herr Gietemann prognostizierte, das nach erfolgtem Ratsbeschluss und Ausschreibungsverfahren mit ungefähr Mitte März 2019 zu rechnen sei. Mit Versorgern sollte jedoch frühzeitig der Kontakt aufgenommen werden.

Herr Ringel erkundigte sich, ob es seitens der Anwohner ein Mitspracherecht bei der Ausschreibung geben würde, da erfahrungsgemäß der Günstigste nicht immer der Beste sei. Herr Mönter erklärte, dass die Qualifikation eines Anbieters maßgebend sei. Wenn es keine Ausschlussgründe gäbe, müsse der günstigste Anbieter gemäß den Bestimmungen der öffentlichen Ausschreibung genommen werden.

Ein anderer Anwohner erläuterte sein Anliegen, eine Einbahnstraßenregelung haben zu wollen, damit mehr Parkplätze auf der Straße geschaffen werden könnten. Herr Gietemann erklärte dazu, dass seitens der Verwaltung die Notwendigkeit bis jetzt nicht gesehen wurde. Sicherlich könne dies nochmals durch das Straßenverkehrsamt und Ordnungsamt geprüft werden. Herr Gietemann riet, zunächst abzuwarten, bis die neue Straße gebaut sei und dann die Verkehrssituation nochmals zu überprüfen.

Zuletzt kam aus dem Plenum die Frage, ob eine Abstimmung der Ausbauvariante möglich wäre. Herr Mönter erläuterte, dass es heute keine Beschlussentscheidung geben könne. Laut dem Ortsvorsteher Kuhn sei die Mischfläche mit Asphaltstreifen seitens der Anwohner favorisiert worden. Ein Anwohner plädierte darauf, dass die günstigste Variante für die Anwohner sicherlich die Wünschenswerteste wäre. Herr Mönter wiederholte nochmals, dass die beiden Mischflächen ungefähr gleich, das Trennsystem hingegen teurer wäre.

Im Rahmen einer stattgefundenen Abfrage wurde die Mischfläche mit Asphaltstreifen seitens der anwesenden Anwohner überwiegend gewünscht. Lediglich zwei Anwohner waren anderer Ansicht. Abschließend fasste Herr Mönter zusammen, dass dieses Meinungsbild nun dem Rat zwecks Verabschiedung vorgelegt werden solle.

Der Bürgermeister stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen und schloss die Versammlung um 20.20 Uhr.

Gesehen:

gez.
René von den Driesch
Schriftführer

gez.
Georg Schmitz
Bürgermeister